

Solidaritätsfonds der Auslandschweizer

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1983)**

Heft 2

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SOLIDARITÄTSFONDS DER AUSLANDSCHWEIZER

Erfolgreiche Solidarität unter Landsleuten seit 25 Jahren

1983 feiert der Solidaritätsfonds der Auslandschweizer sein 25jähriges Bestehen. Er wurde am 29.8.1958 anlässlich des Auslandschweizertages in Baden mit der symbolischen Ersteinlage eines Goldvrenelis durch einen London-Schweizer gegründet.

Die Idee für diese beispiellose Selbstvorsorge unter Auslandschweizern geht auf die Erfahrungen von Landsleuten zurück, die nach dem 2. Weltkrieg in die Heimat zurückkehrten und keinerlei Aussichten auf Entschädigungen ihrer im Ausland erlittenen Kriegsschäden hatten. 1950 erhielt die Neue Helvetische Gesellschaft (NHG) von der vom Bundesrat eingesetzten Expertenkommission für Auslandschweizerfragen den Auftrag, das Anliegen näher zu prüfen. Nachdem der Plan einer eigentlichen Kriegsschadenversicherung verworfen werden musste, setzte sich die Idee der Gründung eines Solidaritätsfonds durch, der den gegenseitigen Selbstschutz mit rückzahlbaren individuellen Spareinlagen in der Schweiz kombinierte. Mit Bundesbeschluss vom 22. Juni 1982 erhielt der Solidaritätsfonds eine unbeschränkte Ausfallgarantie der Eidgenossenschaft.

Was will der Solidaritätsfonds?

Unter dem Eindruck der im Ausland erlittenen Kriegsschäden wollten die Gründer des Solidaritätsfonds ein tragfähiges finanzielles Selbsthilfengesetz unter Auslandschweizern spannen, das bei Verlust der Existenzgrundlage im Ausland durch politische Ereignisse einen Neuaufbau in einem andern Land oder in der Schweiz ermöglicht.

Art. 2 der Statuten umschreibt den Genossenschaftszweck wie folgt: "Der Solidaritätsfonds bezweckt die Vereinigung der Auslandschweizer zur Aeufnung persönlicher Sparguthaben und zur gemeinsamen Selbsthilfe bei Existenzverlusten im Ausland, welche durch Krieg, innere Unruhen oder allgemeine politische Zwangsmassnahmen verursacht und nicht selbstverschuldet sind. Als Existenzverlust gilt jede wesentliche und nicht bloss vorübergehende Einbusse der wirtschaftlichen Stellung im Ausland, insbesondere durch erhebliche und nicht unmittelbar ausgeglichene Beeinträchtigungen der Einkommensgrundlage und der

Erwerbsmöglichkeiten."

Solide finanzielle Grundlage.

Während seines 25jährigen Bestehens hat sich der Solidaritätsfonds mit seinen über 10'000 Genossenschaftlern eine solide finanzielle Basis geschaffen. Das Genossenschaftsvermögen beläuft sich auf rund 42 Millionen Franken. Insgesamt wurden in über 500 Fällen Pauschalentschädigungen infolge Existenzverlust in der Höhe von rund 6,7 Millionen Franken ausgerichtet. Im Laufe der Jahre hat der Solidaritätsfonds über 10 Millionen Franken an austretende oder an die Erben verstorbener Mitglieder zurückbezahlt.

Seit der Strukturreform von 1975, welche die Verzinsung der Spareinlagen, die neue Modalität der Einmaleinlage und höhere Beitragsvarianten brachte, konnten die Spareinlagen von 8,9 Millionen Franken auf 34,7 Millionen Franken erhöht werden. Diese starke Erhöhung der Spargelder zeigt, dass der Solidaritätsfonds auch für die drei Viertel aller Mitglieder, die in weniger gefährdeten Regionen leben, von Interesse ist. In der Tat kann der Genossenschaftler bei der einzigartigen Struktur des Solidaritätsfonds mit der Eigenfinanzierung der Entschädigungen und der Verzinsung der statutarischen Spareinlagen - abzüglich geringer Risiko-prämie und Verwaltungskosten - nie verlieren. Er erhält in jedem Fall, d.h., ob er eine Pauschalentschädigung ein- oder mehrmals bezieht oder nicht, seine Beiträge samt Zinsen zurück. Gewiss ein triftiger Grund für alle Landsleute im Ausland, dem Solidaritätsfonds für Auslandschweizer unverzüglich beizutreten.

B. Invernizzi

Geschäftsführer des Solidaritäts-
fonds der Auslandschweizer

Auf den Auslandschweizertag vom 26.-28.8.1983, der in Zürich stattfindet, hat Präsident Werner Stettler (Vaduz) seinen Rücktritt als langjähriges Vorstandsmitglied des Solidaritätsfonds der Auslandschweizer erklärt. Als Nachfolger wurde vorgeschlagen: Xaver Bechtiger (Bregenz). Die Neuwahl wird durch die Delegiertentagung am Auslandschweizertag in Zürich stattfinden.

Folgende Varianten für den Beitritt zum Solidaritätsfonds können gewählt werden:

a) Variante 1	b) Variante 2	
Einmaleinlage von:	jährliche Spareinlage von:	Gleichzeitige Absicherung mit einer Pauschalentschädigung von:
Fr.1'800.--	Fr. 100.--	Fr.2'500.--
Fr.3'600.--	Fr. 200.--	Fr.5'000.--
Fr.5'400.--	Fr. 300.--	Fr.7'500.--
Zinsvergütung 3 1/2% netto. Kein Verrechnungssteuerabzug. Die geleistete Einmaleinlage kann frühestens nach 3 Jahren samt Zinseszins zurückgezogen werden. Bruttoverzinsung 5,38%	Bei der Leistung von jährlichen Spareinlagen wird eine 100%ige Rückerstattung der einbezahlten Beiträge nach 5 Jahren erreicht (nach 10 Jahren 112,5%, nach 20 Jahren 139%)	für Variante 1) und 2)

Zudem besteht jederzeit die Möglichkeit, bei Veränderung der persönlichen Verhältnisse die Einmaleinlage oder die jährlichen Spareinlagen zu erhöhen. Die Pauschalentschädigungssummen betragen je nach Absicherung Fr. 2500.-- bis Fr.50'000.--

UMFRAGE UEBER DEN BEITRITT DER SCHWEIZ ZUR UNO:

Das Hauptthema der Plenarversammlung der 61. Auslandschweizertagung in Zürich vom 26.-28. August 1983 wird dem Verhältnis Schweiz / Uno gewidmet sein.

Das Auslandschweizersekretariat in Bern legt grossen Wert darauf, vor dieser Tagung bereits die Meinung der Schweizervereine im Ausland und ihrer Mitglieder zu diesem Thema und zu einem möglichen Beitritt der Schweiz zur UNO zu kennen. Aus diesem Grunde wurde weltweit eine Umfrage durchgeführt, die vom Schweizer-Verein in Liechtenstein folgendes Resultat zeigte.